

**ARTIKEL***11.12.2014***Beschlussvorschlag zur Tunnellösung**

Stadtratssitzung 08.12.14

ZUR BESCHLUSSVORLAGE 2014/2263 DER FRAKTION CSU/JB

Vorbemerkung:

Unstreitig steht für die Antragsteller fest, dass die Immissionen (Lärm- und Schadstoffbelastung) durch den immensen Verkehr auf der Bundesstraße 470 für die Bewohnerinnen und Bewohnern gesundheitsgefährdend sind. Unstreitig steht für die Antragsteller weiterhin fest, dass den Anliegern der Bundesstraße 470 durch eine Umgehungsstraße unbedingt geholfen werden muss. Das Straßenbauamt Bamberg hat zur Lösung dieses Problems eine Tunnellösung vorgeschlagen. Die Informationsveranstaltung des Ortsverbandes der CSU Ebermannstadt am 02.11.2014 hat eindeutig ergeben, dass es eine Alternative zur Tunnellösung nicht gibt. Allerdings sind bei Verwirklichung der Tunnellösung insbesondere naturschutz- und umweltfachliche Fragen, geologische Probleme und städtebauliche Fragen zu berücksichtigen. Diese mannigfaltigen Probleme werden jedoch erst dann durch entsprechende Gutachten untersucht werden, wenn die geplante Ortsumgehung Ebermannstadt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015 aufgenommen wurde. Es ist daher Aufgabe des Stadtrates der Stadt Ebermannstadt, sich bereits vor Aufnahme der geplanten Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 zur geplanten Maßnahme zu äußern.

Antrag CSU/JB Fraktion:

Der Stadtrat empfiehlt unter Berücksichtigung der Ziff. 2 der Begründung nachdrücklich und unverzüglich die Aufnahme der Ortsumgehung Ebermannstadt in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015.

Begründung:

1. Ziel einer Ortsumgehung Ebermannstadt ist die Entlastung der Anrainer der Bundesstraße 470. Darüber hinaus ermöglicht eine Verkehrsberuhigung der aktuellen Trasse der Bundesstraße eine Neugestaltung dieses Areals, welche dessen Attraktivität wesentlich erhöhen kann.
2. Die geplante Ortsumgehung, momentan durch einen Tunnel dargestellt, darf aber nicht in schützenswerte Interessen Dritter eingreifen. Sie kann daher nur verwirklicht werden, wenn
  - a) alle naturschutz- und umweltrechtlichen Belange berücksichtigt werden.
  - b) durch geologische Gutachten eindeutig feststeht, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggebiete (Diesbrunnen, Hasenberg, Schottenberg) durch diese Maßnahme nicht in ihrem Eigentumsrecht beeinträchtigt werden.
  - c) die dann vorliegenden Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) berücksichtigt werden.
  - d) die Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere auf den Tourismus entsprechend untersucht und als unbedenklich eingestuft werden.
  - e) nach erfolgter Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015 mit Vorliegen aller planmäßig erforderlichen Gutachten die Bürgerinnen und Bürger Ebermannstadt in einem Ratsbegehren dieser Maßnahme zustimmen.

